

**PFARRAMT, HAUPTAMT, EHRENAMT –**  
**EINBLICKE IN EINE SCHWIERIGE DREIECKSBEZIEHUNG IM LICHT DES ALLGEMEINEN PRIESTERTUMS**  
**IMPULSREFERAT BEIM ZUKUNFTSKONGRESS DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN**  
**GEMEINSAM. GLAUBEN. GESTALTEN AM SAMSTAG, DEN 22. OKTOBER 2011 IN KARLSRUHE**

### **Hinführung**

Die Kirche ist ohne Ehrenamtliche nicht zu denken. Sie übernehmen als Älteste oder Synodale Verantwortung in der Leitung. Sie dirigieren Kirchen- und Posaunenchor. Sie leiten Jugendgruppen und Frauenkreise. Fast 500 von ihnen sind als Prädikantinnen und Prädikanten predigend unterwegs.

In ihrem ehrenamtlichen Betrag sind sie unverzichtbar. Was unterscheidet sie dann aber von denen, die, als Pfarrerin oder Pfarrer, als Gemeindediakon oder Gemeindediakonin, als Kantor oder Kantorin oder mit welchem Beruf auch immer, ihren Broterwerb in der Kirche finden? Nur das Gehalt? Oder gibt es noch andere Differenzierungen?

Mein Beitrag hat zum Ziel, das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und Ehrenamt zu klären. Und ich will dadurch helfen, ein Missverständnis aus der Welt zu schaffen. Das Missverständnis nämlich, dass Ehrenamtliche aufgrund des allgemeinen Priestertums in der Kirche aktiv sind; die Hauptamtlichen oder Beruflichen aber dazu gewissermaßen noch besondere Weihen haben und in besonderer Weise priesterlich aktiv sind.

Ich will so vorgehen, dass ich zunächst kläre, was denn der Ausdruck allgemeines Priestertum mein. Danach will ich einige Grundpfeiler des Verständnisses des Ehrenamtes in der Kirche vorstellen, ehe ich dann mit ein paar Thesen zum Schluss komme.

### **1 Was bedeutet „allgemeines Priestertum“?**

Die Rede vom allgemeinen Priestertum gehört in den Kernbestand der theologischen Beschreibung dessen, was der Protestantismus – oder unser Evangelischsein – will. Martin Luther schreibt in seiner Schrift „An den Adel christlichen Nation“ im Jahre 1520 folgendes:

*Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied denn der des Amtes halben allein. Das macht, dass wir eine Taufe, ein Evangelium, einen Glauben haben und gleich(berechtigt) Christen sind. Denn die Taufe, das Evangelium und der Glaube, die machen allein geistlich und ein Christenvolk. Darum denn alles, was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei.<sup>1</sup>*

Die Rede von der priesterlichen Würde aller Getauften beschreibt aber nicht einfach schon die Wirklichkeit der evangelischen Kirche. Ihr kommt vielmehr die Rolle einer Leitperspektive zu, an der sich die evangelischen Kirchen auszurichten und immer neu kritisch zu prüfen haben.

Als am 20. April 2005 die Bildzeitung mit der Schlagzeile aufgemacht hat: „Wir sind Papst!“, konnte ich eine gewisse Genugtuung nicht verbergen. Na also, sagte ich mir. Endlich hat es auch BILD kapiert! Dass wir alle Priester, Bischof und Papst sind – diesen Gedanken, den ich eben mit dem Zitat vorgestellt habe, findet sich bei Martin Luther häufiger. Dabei ist die Rede vom *allgemeinen Priestertum* nicht hilfreich. Sie lässt nämlich das Missverständnis zu, es könne neben dem *allgemeinen Priestertum* noch ein *besonderes* geben. Das ist die offizielle Posi-

---

<sup>1</sup> WA 6,407

tion der römisch-katholischen Kirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil.<sup>2</sup> Die Inhaber des besonderen, höherwertigen Priestertums, das sind dann die geweihten Priester.

Um hier mehr Klarheit zu haben, sollten wir stattdessen vom *gemeinsamen Priestertum* oder vom *Priestertum der Getauften* sprechen.

Die zentrale Aufgabe eines Priesters ist es, den Kontakt zum Heiligen herzustellen, insbesondere dadurch, dass er Opfer darbringt. Während nach der Definition des doppelten – des allgemeinen und des besonderen – Priestertums die Gemeinde uneigentliche Opfer in Gestalt ihrer Mitwirkung in der Liturgie und in der von Taten der Nächstenliebe darbringt, ist es die Aufgabe des Priesters, in jeder Messfeier den Tod bzw. das Oper Christi zu wiederholen.

Priester sind dann deshalb nötig, weil sie der Gemeinde die Sakramente austeilen und sie etwa in der Eucharistie oder in der Buße aus dem „Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen“ austeilen. Ohne Priester bleiben die Gläubigen ohne sakramentale Vergebung und ohne Eucharistie. Ohne Priester kann es darum die Kirche nicht geben.

Diese Definition eines Priesters wird dem evangelischen Verständnis nicht gerecht. Das evangelische Verständnis geht stattdessen davon aus, dass jeder bzw. jede sich unmittelbar selber an Gott wenden kann. Priester sind so nicht nötig. Dazu kommt: Es gibt hinsichtlich des Zugangs zu Gott keine Voraussetzungen. Einzige Voraussetzung, so die Väter und Mütter der Reformation, ist die Taufe. Sie ist die Urweihe aller Christinnen und Christen. Diese sind durch die Taufe allesamt zu Priesterinnen und Priestern geweiht, wenn es denn das Vorrecht der Priesterinnen und Priester ist, mit Gott in unmittelbarem Kontakt zu kommen.

Der Gedanke vom Priestertum aller Getauften entspricht im Grunde dem biblischen Befund. In ihrem Anfangsjahrhundert kennt die Kirche darum kein besonderes Priestertum. Diese Einsicht gerät in der Folgezeit in Vergessenheit bzw. sie ist theologisch und praktisch schon ab der Mitte des 2. Jahrhunderts nicht mehr wirksam. Die Sehnsucht nach priesterlichen, stellvertretend handelnden Personen hatte sich als stärker erwiesen als die Grundlagen der eigenen Religion.

Die Reformation, insbesondere Martin Luther, erfüllte den Gedanken des Priestertums aller neu mit Leben, weil die katholischen Priester und Bischöfe ihren Aufgaben nicht mehr nachkamen. Der Gedanken vom allgemeinen Priestertum, der ausdrücklich in Abwehr gegenüber der Vorstellung einer besonderen priesterlich-klerikalen Gruppe formuliert wurde, enthält deshalb immer auch Anteile des Protestes gegen die Herrschaft einer herausgehobenen kirchlichen Hierarchie.

Übrigens: Die Rede vom Priestertum aller Getauften macht es für mich unmöglich, im Raum der evangelischen Kirche von Laien zu sprechen. Der Ausdruck Laie geht davon aus, dass es eine gegenüberstehende priesterliche Gruppe gibt. Wenn es ein Kennzeichen des Protestantismus ist, dass alle Priester sind, kann es folglich auch keine Laien geben.

Die Erkenntnis, dass jeder Christ bzw. jede Christin kraft der Taufe auch predigen, lehren und die Sakramente spenden darf, führt der Reformation unerwartet gefährliche Gegner am eigenen „linken Flügel“ zu, die sogenannte Täuferbewegung. Sie verzichten auf jegliche kirchliche

---

<sup>2</sup> Neu sind in den Konzilsdekreten des Zweiten Vaticanum nicht die Ausführungen über das Amt der geweihten Priester, sondern diejenigen Aussagen, die auch dem Volk Gottes eine priesterliche Würde zuerkennen. Freilich bleibt die grundsätzliche Differenz zwischen den Gläubigen und den Priestern bestehen.

Anbindung. Ihre Kennzeichen sind die Glaubenstaufer, hohe ethische Standards und die Predigt aufgrund einer „inneren Berufung“.

Luther versucht, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Er löst die Frage der öffentlichen Verkündigung durch ein neues Ordinationsverständnis, das von Folgendem ausgeht: Im Grundsatz haben alle Getauften Anteil am allgemeinen Priestertum. Aber um der Ordnung willen sind zu bestimmten Aufgaben nur die rechtmäßig dazu Berufenen beauftragt und berechtigt. Ihnen kommt deshalb aber keine höhere geistliche Weihe zu. Im Originalton des Augsburger Bekenntnisses heißt es (Art. 14): *Vom kirchlichen Amt wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.*

Die Ordination bzw. die Beauftragung mit der Wortverkündigung und der Sakramentsspendung setzt also das gemeinsame Priestertum aller Getauften nicht außer Kraft. Sie regelt vielmehr, auf welche Weise die Versorgung der Menschen mit Gottesdiensten (Predigt und Sakramentsspendung) gewährleistet werden kann.

Die Teilhabe an der Würde des allgemeinen Priestertums ist allen Getauften eigen. Sie macht also keine hilfreiche Aussage dazu, wie sich Ehrenamt und berufliche Tätigkeit unterscheiden.

### **Was ist ein Ehrenamt?**

Die Rede vom Ehrenamt hat derzeit Hochkonjunktur. Es wird gerühmt, wenn man sicher seiner Vorzüge bedienen will. Es wird schmerzlich vermisst, wenn sich in den Reihen derer, die es ausüben, Lücken auftun. Es wird gefürchtet, wenn sich die Ehrenamtlichen mit ihrer Kompetenz – zu Recht oder zu Unrecht – als mögliche Konkurrenten beruflicher Zuständigkeit erweisen.

Man spricht heute längst nicht mehr nur vom Ehrenamt. Man spricht vom *bürgerschaftlichen Engagement*; von *Freiwilligendiensten*. Manchmal spricht man auch von *zivilem*, von *gesellschaftlichem* oder *gemeinwohlorientiertem Engagement*. Nach der Definition eines aktuellen Nachschlagewerks ist ein Ehrenamt ein

„öffentliches Amt, für dessen Erfüllung kein Entgelt, sondern nur Ersatz der Auslagen gewährt wird. Die Ehrenämter sind teils solche, die übernommen werden müssen, teils solche, die freiwillig übernommen werden.“<sup>3</sup>

Ehrenämter der ersten Kategorie, also solche, die übernommen werden müssen wie etwa die Aufgabe, bei Wahlen mitzuhelfen, gibt es im Bereich der Kirche nicht. Folgende fünf Kennzeichen charakterisieren das Ehrenamt in der Kirche:

1. Eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirche geschieht grundsätzlich *freiwillig*. Sie unterliegt daher weitaus stärker der eigenen Wahlmöglichkeit als der berufliche Einsatz, der durch vertragliche Regelungen und durch Ausbildungsstandards bestimmt ist.
2. Eine ehrenamtliche Tätigkeit geschieht *unentgeltlich*. Der Verzicht auf eine der erbrachten Leistung entsprechende Vergütung dient aber nicht der Entlastung der Haushalte. Vielmehr kommt auf diese Weise der persönliche, nicht erzwungene Charakter des Engagements zum Ausdruck. Dabei stehen Auslagenersatz, Unkostenerstattung für Material und Versicherungsschutz nicht im Gegensatz zum Verzicht auf Entlohnung.

---

<sup>3</sup> Meyers online-Lexikon als Internetquelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Ehrenamt>

3. Ehrenamtliche Mitarbeit geschieht zwar Einsatz der vorhandenen Gaben und Begabungen, aber eben *nicht-beruflich*. Damit ist nicht die Frage der eingebrachten Kompetenzen angesprochen. Vielmehr wird dadurch auf die eigene Entscheidungsfreiheit, die emotionale Nähe zum gewählten Feld des Engagements sowie die Freiheit von den Rahmenbedingungen beruflicher Arbeit verwiesen.

4. Ehrenamtliche Mitarbeit geschieht *verbindlich*. Auch wenn Ehrenamtliche im strengen Sinn nicht zu ihrer Tätigkeit verpflichtet werden können, muss für die Organisation, innerhalb derer man aktiv ist, in unserem Fall die Kirche, eine Grundverlässlichkeit gewährleistet sein. Diesem Anliegen dienen im Raum der Kirche die zunehmend üblichen Verpflichtungshandlungen am Beginn der Tätigkeit.

5. Ehrenamtliche Mitarbeit geschieht *in Ausübung einer spezifischen Verantwortung*. Wer ehrenamtlich tätig ist, darf nicht als Lückenbüßer missbraucht werden. Er oder sie hat in Inanspruchnahme der eigenen priesterlichen Würde in spezifischer Weise Anteil an der Verantwortung für den besonderen Auftrag und das Image der Kirche.

### **Thesen zur „Dreiecksbeziehung Pfarramt, Hauptamt, Ehrenamt“**

1. Die priesterliche Würde kommt allen Getauften zu. Auf diese können sich sowohl Ehrenamtliche als auch beruflich Tätige beziehen.

2. Grundsätzlich können alle Getauften mit allen Aufgaben der Kirche beauftragt werden. Alle Aufgaben können im Grundsatz sowohl ehrenamtlich als beruflich ausgeübt werden. Die berufliche Übernahme bestimmter Aufgaben und Dienste setzt in der Regel in einer Ausbildung erworbene Kompetenzen voraus. Zudem wird die Übernahme dieser Aufgaben in einem umschriebenen zeitlichen Rahmen sichergestellt.

3. Der besondere Auftrag derer, die mit der Wortverkündigung beauftragt sind, beruht nicht auf einer „höheren“ Weihe. Er dient dem Ziel bestimmte Funktionen der Kirche sicherzustellen. Dafür nimmt er Menschen in besonderer Weise in die Pflicht.

4. Wenn Menschen mit gemeinsamer priesterlicher Würde, aber unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen, nämlich ehrenamtlich oder beruflich in ähnlichen Bereichen tätig sind, gibt es Überschneidungen und Rivalitäten. Konflikte bleiben deshalb nicht aus. Diese Konflikte sind nicht von vornherein negativ, sofern sie wahrgenommen und bearbeitet werden. Dies setzt voraus, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten von ehrenamtlich und beruflich Tätigen reflektiert und geklärt werden. Die jeweiligen Unterschiede gilt es zu respektieren.

5. Ehrenamt und berufliche Tätigkeit sind einander nicht in der Weise zugeordnet, dass die eine Gruppe der anderen Hilfsdienste zu leisten hat. Die in der Kirche beruflich Tätigen sind nicht ausschließlich die Service-Abteilung einer grundsätzlich ehrenamtlich strukturierten Kirche. Die Ehrenamtlichen sind nicht nur die Zuarbeiter für die beruflich Tätigen ohne eigene Verantwortung. Die Zuordnung ist vielmehr komplementär zu verstehen. Das bedeutet, dass sich die beiden Gruppen in ihrer Besonderheit jeweils ergänzen und aufeinander angewiesen bleiben.